

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227150

Version Nummer 1.3 Seite 1 von 6 Überarbeitet am 21.12.2011 Druckdatum 18.1.2012

1. PRODUKT UND FIRMENNAME

POLYONE CORPORATION

2 Melville Wilson, 5330 Assesse, Belgium

Telefon : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 244 (Office hours only)
Notruf : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 244 (Office hours only)

Email-Adresse : reach@polyone.com

Produktname : 000000227150
Produktnummer : EM00002621
Chemische Bezeichnung : Zubereitung
CAS-Nr. : Zubereitung

Produktanwendungen : Spritzung und Extrusion von Plastikteilen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

NOTFALL ÜBERBLICK

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz unsw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Klassifizierung der :

Zubereitung:

.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien

67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Expositionswege : Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt

Akute Einwirkung

Einatmen : Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer

Einwirkung reizend wirken.

Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Augen : Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer

Einwirkung reizend wirken.

Haut : Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen

Hautrisiken zu erwarten.

Chronische Einwirkung : Bezug zu Abschnitt 11 Toxicologische Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227150

Version Nummer 1.3 Seite 2 von 6 Überarbeitet am 21.12.2011 Druckdatum 18.1.2012

Verschlechterung der medizinischen Konditionen durch Exposition:

: Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt enhält keine Gefahrstoffe oberhalb der gesetzlich festgelegten Konzentrationsgrenzen. (67/548/EWG;1999/45 EG;1907/2006 EG Anhang II)

Dieses Produkt enthält keine SVHC (Substances of very high concern)oberhalb des Gesetzlich votrgegebenen Grenzwertes (Verordnungs Nr.1907/2006 EG; Artikel 57)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome

anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Wenn die

Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen

Rat einholen.

Augen Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Bei Augenreizungen nehmen Sie

medizinische Hilfe in Anspruch.

Haut Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen nehmen

Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Untere

Obere Explosionsgrenze

nicht anwendbar nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar

Geeignete Löschmittel Kohlendioxiddusche, Sprühwasser, Löschpulver, Schaum

Feuerlöschmittel nicht

benutzen

kein(e,er)

Spezielle

Zum Schutz der Einatmung von Raumluftkontaminanten sollte eine

Brandbekämpfungsmaßnahme Vollschutzmaske mit Beatmungsapparatur (positiver

Druckeinstellung) des Typs SCBA benutzt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227150

Version Nummer 1.3 Seite 3 von 6 Überarbeitet am 21.12.2011 Druckdatum 18.1.2012

Spezielle Expositionsgefahren

hervorgerufen durch Verbrennungsprodukte, resultierenden Gasen unsw. : Die Bildung von Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO),

Stickoxiden (NOx), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung bei der Säuberung, wie undurchlässige Handschuhe, Schuhe und Overalls.

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen des Produkts

in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll

verhindert werden.

Reinigungsverfahren Schnell aufkehren oder aufsaugen. Das gesamte Material in Plastik-,

Karton- oder Metallbehälter zur Entsorgung verpacken. Bezug zu

Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes: Geeignete

Entsorgungsmethoden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur in

Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Lagerung

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Kühl und trocken aufbewahren.

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht bestimmt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzbrille mit Seitenschutz Augen-/ Gesichtsschutz

Handschutz Schutzhandschuhe anwenden. Folgen Sie den Anweisungen des

Maschienherstellers, um einen korrekten Schutz sicherzustellen.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Zusätzliche Sicherheitsschuhe

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Hygiene

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände Betrachtungen



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227150

Version Nummer 1.3 Seite 4 von 6 Überarbeitet am 21.12.2011 Druckdatum 18.1.2012

waschen.

Technische Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen. Auf

Schutzmaßnahmen gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Begrenzung und Nicht bestimmt.

Überwachung der Umweltexposition

<u>Arbeitsplatzgrenzwert(e)</u>

Dieses Material enthält nicht irgend welche gefährlichen Substanzen die über den vorgeschriebenen

Schwellenwert liegen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : fest Verdampfungsgesch Nicht anwendbar

windigkeit

Nicht bestimmt. : Pellets, Platten Spezifische Dichte Erscheinungsbild Schüttdichte GRUEN Nicht bestehend Farbe Dampfdruck nicht anwendbar sehr schwach Geruch Dampfdichte nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei : Nicht bestimmt.

Siedepunkt: : nicht anwendbar pH-Wert nicht anwendbar Wasserlöslichkeit : unlöslich Verteilungskoeffizien Keine Daten

t; n-Oktanol/Wasser verfügbar Fettlöslichkeit : unlöslich Viskosität Keine Daten

verfügbar

Brandfördernde : nicht anwendbar

Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität Stabil

Gefährliche Polimerisation. Erfolgt nicht.

Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Nicht verträgliche, Starke Säuren, Ox.- und Reduktionsmittel

zusammenpassende Stoffe.

Gefährliche Die Bildung von Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO),

Zersetzungsprodukte Stickoxiden (NOx), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die menschliche Fortpflanzung ist durch Karzinogenität, Mutagenität und Toxizität gefährdet



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227150

Version Nummer 1.3 Seite 5 von 6 Überarbeitet am 21.12.2011 Druckdatum 18.1.2012

nicht anwendbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Mobilität : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit

nicht wirklich frei vorliegend.

Umweltgefährlichkeit/giftigke

it

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit

nicht wirklich frei vorliegend.

Potential der Bioakkumulation : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit

nicht wirklich frei vorliegend.

Zusätzliche Hinweise : nicht anwendbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt

wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu

klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Falls möglich ist ein Recycling vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat

die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu

entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR (Straßenverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien

RID (Schiene) : Bezug zu spezifischen Regularien

ADN (Binnenschiffahrt) : Bezug zu spezifischen Regularien

ICAO/IATA : Bezug zu spezifischen Regularien

IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien

15. RECHTSVORSCHRIFTEN



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227150

Version Nummer 1.3 Seite 6 von 6 Überarbeitet am 21.12.2011 Druckdatum 18.1.2012

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Nationale Bestandlisten:

Europa EINECS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Australische AICS : Nicht festgestellt

Canada DSL: : Nicht festgestellt

China IECS : Nicht festgestellt

Japan ENCS : Nicht festgestellt

Korea KECI : Nicht festgestellt

Philippinen PICCS : Nicht festgestellt

Vereinigten Staaten

TSCA:

Nicht festgestellt

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der betreffenden R-Sätze aus Teil 2

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.